

Freiham Autobahnanschlussstelle Germering-Nord

Anteil LHM an den Planungskosten

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-006)

1. Genehmigung des städtischen Anteils an den Planungskosten
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17929

Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 99 zwischen dem Autobahndreieck München-Süd-West und dem Autobahnkreuz München-West sollen bauliche Anpassungen an der Anschlussstelle Germering-Nord erfolgen.
Inhalt	Das Baureferat hat für die im Betreff bezeichnete Maßnahme einen Finanzierungsbeschluss für die erforderlichen Planungskosten (städtischer Anteil) erarbeitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	In Abhängigkeit von der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde beträgt der städtische Anteil an den Planungskosten 2.700.000 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein

Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kostenbeteiligung der LHM für die Maßnahme „Freiham Anschlussstelle Germering-Nord“ in Höhe von 18,9 % der Planungskosten wird genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-006) anerkannt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die anteiligen Planungskosten der LHM für die Maßnahme „Freiham Anschlussstelle Germering-Nord“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029, Investitionsliste 1, anzumelden. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2355.6 „Freiham Autobahnanschlussstelle Germering-Nord“ ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Freiham Nord • Autobahnanschlussstelle Germering-Nord
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied • Freiham Nord • Autobahnanschlussstelle Germering-Nord

Freiham Autobahnanschlussstelle Germering-Nord

Anteil LHM an den Planungskosten

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-006)

1. Genehmigung des städtischen Anteils an den Planungskosten
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17929

Anlage
1 Übersichtslageplan

Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass und Sachstand	2
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	3
4. Kostendarstellung	3
5. Finanzierung	4
6. Klimaprüfung	4
7. Abstimmungen	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass und Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 Bundesautobahn A 99 mit Anschlussstelle Germering-Nord bis 500 m nach Osten“ vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01508) beschlossen, dass die Anbindung Freiham Nord einschließlich der Landschaftsbrücke an die Bundesautobahn A 99 umgesetzt werden soll.

Die provisorische Anbindung Freihams an die bestehende Autobahnanschlussstelle Germering-Nord wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2016 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 04865) genehmigt. Der provisorische Autobahnzubringer wurde vom Baureferat errichtet.

Aktuell erfolgt die Realisierung der U-Bahn-Vorhaltemaßnahme im Bereich des künftigen Autobahnzubringers (im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2154). Mit der Realisierung der Landschaftsbrücke kann ab 2028 begonnen werden. Der Baubeginn des künftigen Autobahnzubringers durch das Baureferat ist nach derzeitigem aktuellen Zeitplan 2029 vorgesehen (Fertigstellung Anfang 2031).

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 99 zwischen dem Autobahndreieck München-Süd-West und dem Autobahnkreuz München-West wird die bestehende Anschlussstelle (AS) Germering-Nord durch die Autobahn GmbH verkehrssicher und leistungsfähig ausgebaut. An diesen Ausbaukosten hat sich die Stadt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 2 Fernstraßengesetz (FStrG) zu beteiligen, da die erforderlichen Änderungen an der Anschlussstelle auch im Interesse bzw. auf Verlangen der Stadt erfolgen.

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet ausschließlich die Finanzierung der anteiligen Planungskosten der Landeshauptstadt München (LHM) an der Maßnahme der Autobahn GmbH im Bereich der Anschlussstelle Germering-Nord. Darauf aufbauende projektrelevante Festlegungen im Zuständigkeitsbereich der LHM werden dem Stadtrat im Rahmen weiterer entsprechender Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Grundlage der baulichen Anpassung der AS Germering-Nord ist die prognostizierte hohe Verkehrsbelastung, die sich wegen der Stadtteilentwicklung Freiham Nord und der dynamischen Bevölkerungsentwicklung der Metropolregion München zukünftig einstellen wird. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses der sich kreuzenden Verkehrswege, kann mit dem Bestandsknotenpunkt nicht mehr gewährleistet werden. Die prognostizierte Verkehrszunahme macht neben der Signalisierung des östlichen Knotenpunktes auch den Bau einer zusätzlichen Geradesausspur in Richtung Westen über die Autobahnbrücke erforderlich. Zudem sind umfangreiche Anpassungen der auf die Autobahn führenden Verbindungsarme einschließlich der jeweiligen Einmündungsbereiche notwendig. Hiermit werden die Voraussetzungen für den, durch die LHM geplanten, östlichen Autobahnzubringer geschaffen. Dieser stellt die leistungsfähige Anbindung des Stadtteils Freiham an die A 99 sicher.

Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren der Autobahn GmbH. Die Einwendungen im Planfeststellungverfahren werden derzeit von der Autobahn GmbH geprüft und bewertet. Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens obliegt der Regierung von Oberbayern.

Eine detaillierte Projektbeschreibung ist im Erläuterungsbericht des Feststellungsentwurfes zur Planfeststellung A 99 West, 6-streifiger Ausbau, BA I: AD München-Süd-West bis Tunnel Aubing enthalten. Die Unterlagen sind im Internet ersichtlich: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oefentlichkeit/planung_bau/index.html#bundesautobahnen

3. Bauablauf und Termine

Die Autobahn GmbH plant die Maßnahmen und führt den Grunderwerb durch. Es ist derzeit von der Autobahn GmbH vorgesehen, die Baumaßnahme für den 6-streifigen Ausbau der A 99 frühestens ab dem Jahr 2028 bei einer Bauzeit von ca. 6 Jahren durchzuführen.

4. Kostendarstellung

Es gibt drei Kostenbeteiligte für den Ausbau der ASS Germering-Nord:

- Autobahn GmbH des Bundes
- Staatliches Bauamt Freising
- LHM

Die Kosten der Maßnahme betragen laut Autobahn GmbH gemäß Kostenberechnung (Stand Dez. 2024) 96,4 Mio. €, einschließlich anfallender Umsatzsteuer. Diese sind gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 2 FStrG in Verbindung mit Ziffer 7 der Straßenkreuzungsrichtlinien zwischen den Trägern der Straßenbaulast aufzuteilen, und zwar im Verhältnis der Fahrbahnbreiten an der Kreuzung beteiligten Straßenäste, wie sie sich nach der Änderung darstellen.

Nach der derzeitigen Kostenteilungsberechnung der Autobahn GmbH sind hiernach von der Autobahn GmbH 71,2 %, der LHM 18,9 % und vom staatlichen Bauamt Freising 9,9 % der Gesamtkosten zu tragen.

Hinsichtlich der Planungskosten (einschließlich Verwaltungskosten) werden von der Autobahn GmbH 15 % der Gesamtkosten angesetzt, welche entsprechend dem Kostenteilungsschlüssel (städtischer Anteil 18,9 %) und dem Planungsablauf in Anlehnung an die Leistungsphasen des Leistungsbildes Verkehrsanlagen aufgeteilt werden sollen. Hiernach entfielen auf die LHM nach derzeitigem Stand anteilige Planungskosten von bis zu 2,7 Mio. €.

Über die endgültige Kostenbeteiligung wird im Rahmen der Planfeststellung durch die Regierung von Oberbayern entschieden und diese im Anschluss hieran in einer Kreuzungsvereinbarung geregelt.

5. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Freiham Autobahnanschlussstelle Germering-Nord - Anteil LHM an den Planungskosten“ zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 enthalten. Daher wird das Baureferat zunächst die anteiligen Planungskosten der LHM in Höhe von 2.700.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2355.6 „Freiham Autobahnanschlussstelle Germering-Nord“ die ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

Der städtische Anteil an den Gesamtkosten ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsförderungsgesetzes (BayGVFG) und ggf. aus Mitteln des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Eine Aussage über die Höhe der Zuwendung kann erst nach Antragstellung bzw. nach Verbescheidung durch den Zuwendungsgeber getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nein

7. Abstimmungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Mobilitätsreferat sind in den Planungsprozess detailliert eingebunden. Da es sich bei der Beschlussvorlage um einen Finanzierungsbeschluss handelt, ist eine Mitzeichnung nicht erforderlich. Die Referate haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Eine Beteiligung des Bezirksausschusses ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Kostenbeteiligung der LHM für die Maßnahme „Freiham Anschlussstelle Germering-Nord“ in Höhe von 18,9 % der Planungskosten wird genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-006) anerkannt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die anteiligen Planungskosten der LHM für die Maßnahme „Freiham Anschlussstelle Germering-Nord“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

„Freiham Autobahnanschlussstelle Germering-Nord“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2355, Rangfolge-Nr. 203

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Pro-gramm-zeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	2.700	0	2.700	0	1.600	600	500	0	0	0
B	Summe	2.700	0	2.700	0	1.600	600	500	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.700	0	2.700	0	1.600	600	500	0	0	0

3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2355.6 „Freiham Autobahnanschlussstelle Germering-Nord“ ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T22/W, T 3, T Z, T1/VI-W, T1/VI-OBL
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4